
Antrag auf Förderung eines Erdgasfahrzeuges

Persönliche Angaben

_____	_____
Name	Vorname
_____	_____
Telefon	Kunden-Nr.
_____	_____
Straße, Nr.	PLZ Hilden

Ich beantrage einen Förderbeitrag für ein Erdgasfahrzeug.

Angaben zum Kauf

_____	_____
Fabrikat	Typ
_____	_____
Händler	Kaufdatum

Kaufpreis	

Diese Förderung ist exklusiv für Strom- und Erdgas-Haushaltskunden der Stadtwerke Hilden GmbH. Falls ich/wir in den nächsten 2 Jahren das Versorgungsverhältnis kündige/n oder den Lieferanten wechsel/n, werde(n) ich/wir den erhaltenen Förderbetrag zeitanteilig zurückzahlen (siehe Förderrichtlinien).

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass alle Angaben korrekt sind, den Förderrichtlinien der Stadtwerke Hilden GmbH entsprechen und deren Auflagen eingehalten werden. Eine Falschangabe führt zum Ausschluss aus dem Förderprogramm.

Bitte reichen Sie die Originalrechnung ein. Sie erhalten sie umgehend zurück.

rechtsverbindliche Unterschrift

_____	_____
Datum	Unterschrift

Von den Stadtwerken Hilden auszufüllen:

Fördervoraussetzungen erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Förderzuschuss gebucht am: _____
Wenn nein, Begründung: _____	Sachbearbeiter: _____
_____	Eintrag in EDV erfolgte am: _____
_____	Sachbearbeiter: _____
Kunde wurde bereits informiert: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Antrag geprüft durch: _____	

1. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden die Anschaffung von Neuwagen mit Erdgasbetrieb oder die Umrüstung von Kraftfahrzeugen auf Erdgasbetrieb die ausschließlich privat genutzt werden.

2. Förderbedingungen

Die Förderung erhalten exklusiv Kunden der Stadtwerke Hilden GmbH, die für die Dauer der Vertragslaufzeit Strom und Gas beziehen. Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, das geförderte Fahrzeug für die Dauer der Vertragslaufzeit mit Werbeaufklebern zu versehen. Die Werbeaufkleber werden von den SWH kostenlos zur Verfügung gestellt und angebracht.

Wir möchten vorsorglich darauf hinweisen, dass nicht absolut ausgeschlossen werden kann, dass nach dem Entfernen der Werbeaufkleber optische Beeinträchtigungen entstehen (Farbunterschiede, Lackbeschädigungen, etc.).

Der Antragsteller verzichtet auf sämtliche Ansprüche gegenüber der Stadtwerke Hilden GmbH, die sich aus der Anbringung bzw. Entfernung des Werbeaufklebers ergeben.

3. Zeitraum, Umfang und Höhe der Förderung

Das Förderprogramm beginnt am 01.01.2019. Die Laufzeit endet mit Ausschöpfung der Fördermittel, spätestens jedoch am 31.12.2019. Die Höhe der Förderung beträgt höchstens **500,00 Euro** einmalig pro Fahrzeug und Kunde. Die Fördersumme wird nicht bar ausgezahlt.

Der geförderte Kunde erhält einen Erdgas-Tankgutschein zur Einlösung an einer durch die Stadtwerke Hilden GmbH bestimmten Tankstelle im Hildener Stadtgebiet. Der Erdgaspreis ist je nach Marktsituation variabel. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

4. Verfahren

Wir empfehlen unseren Kunden sich vor Kauf oder Umrüstung des Fahrzeuges über den Stand des Förderprogramms zu informieren. Berücksichtigt werden die Förderanträge nach der Reihenfolge ihres Eingangs.

Der Förderantrag ist mit einer Kopie des Angebotes, falls vorhanden, abzugeben. Die Genehmigung der Förderung erfolgt unter Vorbehalt bis zur Einreichung der Abschlussrechnung. Der Kaufvertrag und die Zulassungsbescheinigung Teil 1 (KFZ-Schein) sind im Original vorzulegen. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen durch die Stadtwerke Hilden GmbH erfolgt die Aushändigung der Tankgutscheine.

5. Sonstige Förderbestimmungen

- Das Kraftfahrzeug muss durch ein konzessioniertes Fachunternehmen umgerüstet werden.
- Der Tankgutschein ist für die Dauer der Vertragslaufzeit gültig.
- Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre.
- Die Gesamtsumme der Fördermaßnahme ist begrenzt.
- Diese Förderung ist exklusiv für Strom- und Erdgas-Haushaltskunden der Stadtwerke Hilden GmbH. Sollte der Kunde in den nächsten 2 Jahren das Versorgungsverhältnis mit uns kündigen oder den Lieferanten wechseln, ist der erhaltene Förderbetrag nach folgender Formel zeitanteilig zurückzuzahlen:

$$RZ = FB - (FB \times VE/24)$$

RZ = zurückzuzahlender Betrag

FB = Förderbetrag

VE = Laufzeit bis zur evt. Kündigung (in Monaten)

Die Stadtwerke Hilden wünschen Gute Fahrt!